



Hier erst Mal etwas zu diesem Umrühr – und auch dem Watte bzw. Wirkstoffstäbchen ...

Hier erst Mal N°.1 der Schutzansprüche. Mit einem Fachanwalt neu definiert !

Das ist dann ja was ich letztendlich dann als Patent angemeldet habe . . .

Das Gleiche ist jetzt – erst erfolgt ein Prüfungsbescheid des DPMA [~ Deutsches Patent – und Markenamt] – auch bei diesem Spazierstockschläger geschehen . . .

ANSPRÜCHE

[1]

Vorrichtung für eine Wirkstoff – und Materialabgabe

bestehend mindestens aus dem Modul Grundkörper, und anderen Modulen als Aufsatzkörper und / oder auch Vorratsbehälter, wobei die Module mindestens ein sich gegenseitig ergänzendes Verbindungselement aufweisen, über welches das Modul mit dem Grundkörper und auch anderem Aufsatzkörper und / oder mit einem Vorratsbehälter verbunden ist, und wobei der Grundkörper oder das Modul einen Vorratsbehälter beinhalten kann und wobei der Vorratsbehälter und / oder Grundkörper einen Wirkstoff oder Material beinhaltet oder aus einem Wirkstoff oder Material besteht und / oder Grundkörper oder das Modul mit einem Wirkstoff oder Material beschichtet oder vorbehandelt ist.

Es handelt sich um wiederverwendbare Verpackungsbehälter !!!

Und da ca. 60 – 70 % von dem was dabei machbar ist . . .

Dabei mit im Text der Anmeldung sind 2 ganz reale Massenartikel, welche als so bezeichnete Abzweigung jederzeit verkauft werden können. Dieser „Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe“ ist wirklich eine feine Sache.

Denke dabei als bevorzugten Kooperationspartner einfach an den DM-Markt und / bzw. Alnatura in Deutschland. Das Produkt gewährleistet Kundenbindung und eine ganz und gar nachhaltige [~ 98%] neuartige Produktlinie . . .

Jetzt folgt die Beschreibung eines Umrühr bzw. diesem Wattestäbchen . . .

Etwas ausführlich [~ Der komplette Text aus der ursprünglichen der Anmeldung !]

[OO58] BEISPIELE Bilder/Grafiken(Fig.3) [OO58] - [OO71] = Seite 17 / 27

Ganz ohne Aufsatz und auch modularem Aufbau funktioniert so ein "Handgriff zur Wirkstoff

– bzw. Materialabgabe" auch mit wirklich einfachem konstruktiven Aufbau und dem erfinderischen Anspruch entsprechend.

Bei diesem einfachen Ausführungsbeispiel [Fig. 3] gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 besteht der erfinderische Anspruch alleine darin, dass eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe mit einer Vorrichtung zum Greifen mit der Hand durch Kontakt mit der zu behandelnden Substanz nur möglich ist, wenn ein mit dem jeweils verwendetem Wirkstoff – bzw. Material entsprechend so ausgebildeter oder damit vorbehandelter Handgriff verwendet wird.

[OO59]

Eine hierbei geeignete und dem Verwendungszweck entsprechende Wirkstoff – bzw. Materialabgabe wird erfindungsgemäß mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst, weil nur durch die Beschichtung oder Vorbehandlung und / oder eines entsprechend mit dem jeweils zur Anwendung kommenden Wirkstoff – bzw. Material ausgebildeten Handgriff eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe durch eine Vorrichtung zum Greifen mit der Hand (1) ermöglicht wird.

[OO60]

Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung betrifft also die einfache Beschichtung oder Vorbehandlung und Ausformung eines "Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe" mit dem entsprechenden und jeweils geeigneten Wirkstoff bzw. Material und der Ausbildung zu einem so bezeichneten "Umrührstäbchen" bzw. auch Süß – oder Würzstäbchen.

[OO61]

Der Handgriff (1) besteht entweder, auch teilweise, aus dem Wirkstoff bzw. Material oder ist mit dem jeweils Verwendung findenden Wirkstoff bzw. Material beschichtet und / oder vorbehandelt und ist vorzugsweise aus natürlichem Material.

[OO62]

Als Würz – oder Süßstäbchen gibt es diese " Umrührstäbchen " schon in der einen oder auch anderen Ausformung und Methode der Handhabung einer Wirkstoffübertragung oder auch Vermengung und Anreicherung von Grundsubstanzen mit dem dabei zur Anwendung kommenden Wirkstoff.

[OO63]

Ein Kandiszuckerstäbchen zum Süßen von Tee oder sonstiger Flüssigkeiten möchte ich hier als vergleichendes Beispiel anführen.

Vergleichbar ist dabei die Variation eines Schaschlik - Spieß, welchen man nach dem Grillen auch zum Kochen und zur geschmacklichen Verfeinerung einer Soße bei der

Nahrungsmittelzubereitung verwenden kann.

[OO64]

Erwähnenswert erscheint noch Miswak oder Siwak. Einen Zweig, eine Knospe oder ein Wurzelstück des Zahnbürstenbaumes (*Salvadora persica*), das zur Reinigung der Zähne verwendet werden kann. Er enthält von Natur aus Zahn schützende und putzende Stoffe. Diese Zahnhölzer dienen zum Reinigen der Zähne, als Zungenschaber und zur Massage des Zahnfleisches. In Indien dienen Zweige des Neembaums zum Zähneputzen.

[OO65]

Als ganz einfaches Beispiel, um das zu Grunde liegende "Konstruktionsprinzip" diesen speziellen Verwendungszweck einer eigenständigen erfinderischen Leistung namens "Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe" zu erläutern, wird dieses Ausführungsbeispiel des hier beantragten Patent beim privaten Endverbraucher, z.B. in einem Restaurant oder dem Bistro an der Ecke, veranschaulicht.

[OO66]

Bei der Ausformung eines "Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe" als Würz – bzw. Süßstäbchen ist ein so bezeichnetes "Umrührstäbchen" wirklich ganz einfach aufgebaut und flach wie ein ganz normales Umrührstäbchen aus Holz, welches schon jetzt in fast jedem Straßencafe neben diesen die Umwelt unnötig schädigenden Plastiklöffeln vollkommen üblich und jedem Konsumenten sicher allgemein bekannt ist.

[OO67]

Der wesentliche Unterschied zu den artverwandt schon bekannten Umrührvorrichtungen oder Löffeln ist die erfinderische Neuerung, dass eine derart so weiter ausgebildete Vorrichtung zum Greifen mit der Hand (~ Handgriff) als so bezeichnetes Umrührstäbchen mit dem entsprechenden Wirkstoff zum Süßen oder Würzen vorbehandelt wurde oder aus dem jeweiligen Wirkstoff, auch nur teilweise, besteht und so eine Wirkstoffabgabe durch zumeist einfaches Umrühren mit dem Stäbchen möglich ist.

[OO68]

Beim Süßen eines Kaffee kein umständliches und oftmals den Verkaufstresen beschmutzendes Einfüllen des Süßstoff mehr aus dem Spender. Nur noch umrühren. Fertig ! Funktioniert auch zum Weißen des Kaffee oder ebenso gut beim Kochen und Essen zum Würzen der Speisen. Ob jetzt scharf oder süß – sauer. Ganz egal.

[OO69]

Dieses so bezeichnete "Umrührstäbchen" ist erfindungsgemäß eine Ausbildung des Handgriff zur Wirkstoff – und Materialabgabe und hat entscheidende Vorteile gegenüber den sonst verfügbaren handelsüblichen Produkten und Verfahren eines nicht mit einem

geeigneten Wirkstoff – bzw. Material vorbehandelten Handgriff (~ Löffel oder Stab), welcher somit nicht zum Süßen oder Würzen und nur zum alleinigen Umrühren geeignet ist.

[0070]

Das Eintauchen z.B. eines Holzspatel in Honig (vergleichsweise Steviaextrakt) genügt, um dem erfinderischen Anspruch entsprechend einen "Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe" als Umrühr – oder Süßstäbchen, und somit ein Süßen und / oder Würzen durch alleiniges Umrühren, zu ermöglichen.

[0071]

Vergleichbare Methoden der Vorbehandlung oder Ausformung eines so bezeichneten "Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe" lassen sich natürlich leicht, mit dem allgemein verfügbaren Stand der Technik nahezu beliebig mit vielen Geschmacksvariationen und Wirkstoffen bzw. Materialien anwendbar, auch im industriellen Maßstab umsetzen.

[0072] WIRKSTOFFSTÄBCHEN

[0072] - [0080]

Ein so bezeichnetes "Wirkstoffstäbchen", also erfindungsgemäß ein Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe, beispielsweise mit dem Wirkstoff Nelkenöl vorzugsweise an der Spitze kann Zahnschmerzen durch direkte Einwirkung, beispielsweise zur direkten einmaligen Verabreichung mittels eines Polster an der Kuppe des Stäbchen, und dabei ähnlich geformt wie ein handelsübliches Wattestäbchen, oftmals besser und zudem preiswerter behandeln als sonst notwendige Spritzen oder die Verwendung von Tabletten und auch über einen längeren Zeitraum in angemessener und auch sparsamer Anwendung des jeweils Verwendung findenden Wirkstoff einen Schmerzimpuls teilweise oder auch gänzlich blockieren.

[0073]

Ebenso zur Zahnpflege und Hygiene im Dentalbereich bietet ein "Wirkstoffstäbchen", angeboten in einer sterilen Verpackung, entscheidende Vorteile gegenüber anderen sonst üblichen Wirkstoffübertragungsmethoden.

[0074]

Dem erfindungsgemäßen Anspruch entsprechend besteht auch hier die Möglichkeit eine standardisierte und ebenso modularen Aufbau von hohlem Grundkörper, Aufsatz und Vorratsbehälter zu ermöglichen.

Ich verweise in dem Zusammenhang auf [0054 - 0056] und der Beschreibung eines saugfähigen Stift oder Polster, um bei liquiden, so auch gelförmigen, Stoffen Kapillarkräfte zu nutzen, um eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe zu ermöglichen.

[O075]

Das Wirkstoffstäbchen ist hierbei auch als hohler Handgriff ausgebildet, dem so bezeichneten Grundkörper. Und hat einen Aufsatzkörper in Form eines saugfähigen Polster an der Austrittsöffnung (10) und an der anderen Öffnung (11) vorzugsweise nur eine Verschlusskappe.

Es besitzt einen Vorratsbehälter (6) oder nimmt ein separates Behältnis (7) auf und hat natürlich sich ergänzende Verbindungselemente, um den Austausch eines Aufsatz oder des Vorratsbehälter zu ermöglichen, welcher so nach dem Verbrauch des Wirkstoff oder Material mit einem neuen Vorratsbehälter ersetzt werden kann. Ebenso kann es natürlich, dem Verwendungszweck entsprechend, auch als Einwegprodukt ohne austauschbaren Vorratsbehälter ausgebildet werden.

Der Aufbau ist dem erfinderischen Anspruch entsprechend und da macht es doch wirklich nichts aus das es hinterher wie einem dieser handelsüblichen Wattestäbchen zum Verwechseln ähnlich sieht.

[O076]

Dem Verwendungszweck entsprechend kann ebenso ein wie bei einer Pipette aufgesetzter Gummiballon als modular austauschbarer Aufsatzkörper statt einer einfachen Verschlusskappe an der Öffnung (11), mit sich gegenseitig ergänzenden Befestigungselementen, verwendet werden, um so auch, beispielsweise, dem erfinderischen Anspruch entsprechend einen "Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe" in Form eines Wattestäbchen, mit hohlem Grundkörper als Vorratsbehälter, auszubilden.

[O077]

Vergleichbar anderen »Wirkstoffübertragungsmethoden« in diesem Anwendungsbereich wie allgemein gebräuchlich als Beispiel mittels Spritzen oder auch Tabletten, Salbe, Tinktur etc. ist mit einem "Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe" eine Wirkstoff – bzw. Materialverabreichung alternativ und ergänzend dazu teilweise besser geeignet um auch medizinische Probleme, wie beispielsweise schmerzhaft Zahnkrankungen, vorbeugende Mundhygiene und andere einfache Aufgaben im medizinischen Bereich besser behandeln zu können.

[O078]

Werden Medikamente mit einer Spritze verabreicht, spricht man von einer Injektion. Injektionen wirken im Allgemeinen schneller und besser als oral gegebene Medikamente, da sie auf dem Weg zum Wirkort weniger physiologische Schranken überwinden müssen. Aus diesem Grunde erscheint auch ein entsprechend ausgebildeter Aufsatz wie beispielsweise bei einer einfachen handelsüblichen Spritze vergleichbar bei

entsprechendem Einsatz sinnvoll und ist erfindungsgemäß ein weiteres Ausführungsbeispiel und sicher auch für den Arzt und ebenso dem Patienten bei der Selbstmedikation von nicht unerheblichen Nutzen.

[O079]

Ebenso wie im Mundinnenraum ist eine Wund - und Heilbehandlung der Haut, sowie deren Pflege und auch entsprechende andere Anwendungen durch die Verwendung ein so als einfaches "Wirkstoffstäbchen" ausgebildeten Handgriff oft besser zu gebrauchen und bietet dabei oftmals gegenüber den allgemein gebräuchlichen und bisher vorhandenen Methoden der Wirkstoffübertragung auch in der Medizin gewichtige Vorteile.

[O080]

Ein so in dieser Beschreibung dieser eigenständigen erfinderischen Leistung bezeichneter "Handgriff für Wirkstoff – und Materialabgabe" hat somit gerade auch im Arzneimittelbereich je nach Anwendung und Ausformung gegenüber den bisherig gebräuchlichen und auch teilweise durch vorherige Anmeldungen geschützten Darreichungsformen wie mittels Spritze, Tabletten - und Zäpfchenform, Spülung oder auch der einfachen Salbe aus der ganz normalen Tube durchaus ernst zu nehmenden Nutzen.



Und weiter geht es mit dem Spazierstockschläger . . .

Nach meiner Meinung das Erste, welches wir verkaufen sollten, um unsere „Portokasse“ etwas zu polstern. Die Schutzansprüche wurden erst diesen Monat neu definiert, um somit dem Prüfbescheid des DPMA entsprechen zu können. Und insoweit ist das Teil jetzt spruchreif und ein wirklich geiles „Produkt“ *** ...

- Patentansprüche :**
1. Spazierstockschläger aufweisend ein Sportgerät mit einem Schlägerkopf, dadurch gekennzeichnet, dass auf dem Schlägerkopf ein als Handgriff ausgebildeter Aufsatzkörper angeordnet ist.
 2. Spazierstockschläger, nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der modulare und standardisierte Aufbau in Form sich gegenseitig ergänzender Module mit Aufsatzkörper und/oder Locheinsatz/Befestigungselement im Schaft, am Handgriff, Schlägerkopf, oder direkt am jeweiligen Grundkörper der Schlagvorrichtung erfolgt.
 3. Spazierstockschläger, nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigung der Module miteinander austauschbar durch wieder lösbare, sich mit den anderen Modulen gegenseitig ergänzenden, Verbindungen erfolgt.
 4. Spazierstockschläger, nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigung der Module durch Herstellung, bzw. Material oder Verwendungszweck bedingt, auch fest verbunden erfolgt.
 5. Spazierstockschläger, nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Module auch zur Befestigung von anderen Vorrichtungen verwendet werden.
 6. Spazierstockschläger, nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Module auch innerhalb von Handgriff, Schaft, Schlägerkopf, oder direkt im jeweiligen Grundkörper, verwendet werden.
 7. Spazierstockschläger, nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass Aufsatzkörper auch als Handgriff verwendet werden und die Befestigung austauschbar durch wieder lösbare sich gegenseitig ergänzenden Verbindungen oder durch Herstellung bzw. Material oder den Verwendungszweck bedingt auch fest verbunden erfolgt.

: Auszug der Patentanmeldung : Ein Spazierstockschläger ! Eine neue Sportart ...
Einfach. Variabel. Individuell einstellbar. Die Urban + Crossvariante . . .

Ob jetzt Querfeldeintennis, Crosssquash. Als Kricketschläger im Outdoorbereich variabel mit modularen Aufbau. Oder eben auch kompakt und preiswert in einem Stück. Bei der Direktverschraubung in Kunststoff mit selbstfurchendem Gewinde. Zum Do-it-yourself die / eine Lösung bei innen aufgeschäumten Schaft für die simple Spazierstockvariante. Oder mit Ortungsgerät [GPS]. Ballhalter, Flaschenöffner oder auch als Stativ, Angel, Flachmann, oder einer Taschenlampe unter der abschraubbaren Spazierstockschlägerspitze. Oder auch etwas, was man im Schlägerkopf unterbringen kann. Beispielsweise. Oder wozu man es sonst nutzen kann ...

Bilder : http://volcansolymar.org/patent/patent_spazierstockschlaeger_01_images.pdf : zum Anschauen ?



Hier noch etwas bei Google Patent dazu ...

"Spazierstockschläger"

<https://patents.google.com/patent/DE102014015315A1/de>

<https://patents.google.com/patent/DE102014015315A1/en>

"Handgriff für Wirkstoff - bzw. Materialabgabe"

<https://patents.google.com/patent/DE102012025503A1/de>

<https://patents.google.com/patent/DE102012025503A1/en>



Kurzbeschreibung (in Deutsch and English) der verschiedenen Rechtsansprüche !

Short description (in German and English) of the different legal claims !

http://www.volcansolymar.org/patent/rechtstitel_01_short_de.pdf

http://www.volcansolymar.org/patent/rechtstitel_01_short_en.pdf

